



Regierungsrat

Luzern, 24. Oktober 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 348

Nummer: A 348
Protokoll-Nr.: 1138
Eröffnet: 19.06.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Müller Pirmin und Mit. über das Konzept der Islamischen Gemeinde Luzern (IGL) für ein Glaubens-, Kultur- und Begegnungszentrum

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass der Regierungsrat im Sinne der Trennung von Staat und Kirche und aufgrund der Religionsfreiheit keinen Einfluss auf die öffentlich-rechtlich anerkannten christlichen Kirchen, ihre Bautätigkeit oder ihre innere Organisation nimmt. Ihre Organisation ist gesetzlich geregelt, und in diesem Rahmen sind die anerkannten christlichen Landeskirchen autonom.

Gemäss Verfassungsauftrag (§§79 und 80 der Kantonsverfassung KV SRL Nr. 1) wäre ein Gesetz zur Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften zu erlassen. Im Rahmen der Behandlung der Motion Rebsamen Heidi und Mit. über die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften (M 509) und der Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften im Kanton Luzern (A 501) im Jahr 2014 hat der Kantonsrat dies abgelehnt.

Die IGL ist ein privatrechtlicher Verein, der im Rahmen der vom ZGB vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen handeln kann, ohne kantonale Vorgaben oder Kontrollen. Dass es muslimische Gemeinschaften sind, die sich in der IGL zusammengeschlossen haben, berechtigt nicht schon zu einer verstärkten Überwachung oder dem Eingriff in die Autonomie des Vereins. Ebenfalls kann der Regierungsrat dem Verein nicht vorschreiben, welche Mitglieder er aufnehmen sollte oder mit wem er in Dialog treten müsste.

Zu Frage 1: Hat die Regierung Kenntnis von dem Projekt, beziehungsweise wurde sie darüber informiert?

Der Dachverband Islamische Gemeinde Luzern IGL, in dem die Moscheevereine der Region zusammen geschlossen sind, ist ein privater Verein nach dem ZGB. In diesem Rahmen handelt er in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Grundsätzlich besteht also kein Grund, den Regierungsrat über Vorhaben der IGL zu informieren. Der Vorstand der IGL hat jedoch von sich aus den Regierungsrat über das Konzept für ein Glaubens-, Kultur- und Begegnungszentrum informiert, in der Hoffnung auf eine wohlwollende Kenntnisnahme und allenfalls Unterstützung des Projektes.

Zu Frage 2: Wie bewertet die Regierung das Konzept eines moslemischen Glaubens-, Kultur- und Begegnungszentrums?

Der Regierungsrat begrüsst alle Initiativen, die dem friedlichen Zusammenleben der Konfessionen und Religionen im Kanton dienen. Im Sinn der Religionsfreiheit braucht es öffentliche Orte, an denen Religionsgemeinschaften ihren Glauben und ihre Kultur leben können. Voraussetzung dafür ist aber, dass sie die hier geltenden Gebräuche und Sitten beachten und sich im Rahmen der Rechtsordnung bewegen.

Zu Frage 3: Die Trägerschaft besteht ausschliesslich aus sunnitischen Organisationen und vertritt gemäss Wikipedia-Eintrag ausschliesslich die rund 13 000 sunnitischen Moslems (von der wiederum nur eine sehr geringe Anzahl zur Glaubensausübung eine Moschee besucht und damit dem Dachverband angeschlossen ist). Wie bewertet der Regierungsrat, dass damit sowohl die Mehrheit der hiesigen Moslems als auch moslemische Minderheiten von dem Projekt ausgeschlossen sind?

Im Kanton Luzern leben gemäss der letzten Volkszählung rund 14'000 Muslime im Alter von 15 und mehr Jahren. Auch wenn die Kinder und Jugendlichen noch dazu gezählt werden, vertritt die IGL doch eine Mehrheit der hiesigen Muslime. Es entspricht den Tatsachen, dass die meisten in den Moscheevereinen in Luzern organisierten Muslime Sunniten sind. Die Vereine der Schiiten und der Alewiten sind sehr viel kleiner. Das vorliegende Konzept sieht vor, dass die Räume des geplanten Zentrums auch Nicht-Mitgliedern der IGL offenstehen sollen. Die innermuslimische Ökumene ist ausdrücklich Teil des dem Regierungsrat vorliegenden Konzepts. Allerdings kann diese nicht vom Regierungsrat vorgeschrieben werden, sondern muss von den Gemeinschaften selbst gelebt werden. Auch die innerchristliche Ökumene kann nicht vom Staat eingefordert werden und ist bis heute alles andere als selbstverständlich.

Zu Frage 4: Sollte ein solches moslemisches Glaubens-, Kultur- und Begegnungszentrum nicht allen Moslems und islamischen Glaubensrichtungen offen sein?

Siehe Antwort zu Frage 3: Gemäss Konzept soll die innermuslimische Ökumene mit dem Glaubens-, Kultur- und Begegnungszentrum gefördert werden.

Zu Frage 5: Die 4 Millionen Franken Baukosten sind enorm hoch. Wie kann sichergestellt werden, dass das Zentrum dennoch nicht über saudische oder türkische Quellen finanziert wird?

Das Konzept ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht viel mehr als eine Absichtserklärung. Auch im allerbesten Fall wird das Zentrum gemäss Zeitplan frühestens im Jahr 2022 eingeweiht werden.

Die vorgesehenen Baukosten sind im Moment noch eine sehr grobe Schätzung. Ein grosser Teil der Kosten wird auf das Bauland entfallen. Das Zentrum selbst soll dereinst zu einem guten Teil in Fronarbeit der Muslime selbst entstehen (wie es z.B. auch beim Centro Papa Giovanni der Italienermission in Emmenbrücke der Fall war. Das Centro wurde zum grossen Teil in freiwilliger Arbeit der italienischen Gemeinde gebaut.).

Die IGL pflegt nach eigenen Aussagen keine aktiven Beziehungen zur Türkei oder zu den arabischen Staaten. Die hiesigen Moscheevereine decken gemäss ihren Angaben ihre Ausgaben praktisch ausschliesslich aus den freiwilligen Spenden ihrer Mitglieder. Es ist zum heutigen Zeitpunkt in Luzern nicht sichtbar, dass aus dem arabischen Raum, vor allem aus Saudi-Arabien Einfluss auf die hiesigen Muslime gesucht würde. An einem Zentrum, das sich die Offenheit für alle islamischen Glaubensrichtungen auf die Fahne schreiben möchte, besteht in Saudi-Arabien oder in der Türkei möglicherweise auch kein Interesse.

Sollten wider Erwarten grössere Spenden aus diesem Gebiet angekündigt werden oder andere, evtl. anonyme Spenden eintreffen, so wird die IGL im eigenen Interesse gut beraten sein, die Herkunft zu überprüfen und sich vertraglich gegen eine Einflussnahme abzusichern.

Da es sich bei der IGL um einen privaten Verein handelt, hat der Regierungsrat jedoch keine Handhabe, deren Finanzflüsse zu überprüfen. Das wäre bei einer öffentlich-rechtlich anerkannten Körperschaft anders, da hier die Finanzen (Budget und Rechnung) offengelegt werden und von einem gewählten Gremium genehmigt werden müssten.

Zu Frage 6: Der Betrieb sollte auch mit staatlichen Beiträgen sichergestellt werden. Wie bewertet der Regierungsrat diese Möglichkeit?

Der Kanton Luzern zahlt keine Beiträge an Religionsgemeinschaften oder an den Betrieb ihrer Institutionen. Deshalb besteht diese Möglichkeit nicht.

Zu Frage 7: Sofern staatliche Beiträge möglich sind: Welche Gelder können für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden?

Siehe Antwort zu Frage 6.